TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der

Advanced Blockchain AG

Berlin

ABSTOSS & WOLTERS

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Advanced Blockchain AG, Berlin

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	13.156,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.709,00	3.746,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	921.561,75	975.754,92
2. Beteiligungen	13.994,75	13.994,75
	935.556,50	989.749,67
Summe Anlagevermögen	937.266,50	1.006.651,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.614,55	3.972,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.970.289,92	10.540.956,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	489.836,67	688.793,15
	8.469.741,14	11.233.722,15
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	104.878,91	671.407,37
Summe Umlaufvermögen	8.574.620,05	11.905.129,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.032,56	0,00
	9.526.919,11	**12.911.781,19**

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Advanced Blockchain AG, Berlin

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.057.272,00	4.057.152,00
- Nennbetrag bedingtes Kapital € 1.014.968,00 (€ 1.015.088,00)		
Eigene Anteile	2,00-	2,00-
Ausgegebenes Kapital	4.057.270,00	4.057.150,00
II. Kapitalrücklage	5.197.167,58	5.196.915,58
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.795.427,28	2.795.427,28
IV. Bilanzverlust	6.654.010,04	3.172.323,78
Summe Eigenkapital	5.395.854,82	8.877.169,08
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	396.500,00	304.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.003.247,00	3.003.262,00
- davon konvertibel € 3.003.247,00 (€ 3.003.262,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.163,94	320.381,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.200,00	2.400,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.271,00	348.271,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	55.682,35	55.797,58
- davon aus Steuern € 14.385,92 (€ 20.082,90)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.413,31 (€ 6.336,70)		
	3.734.564,29	3.730.112,11
	9.526.919,11	**12.911.781,19**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Advanced Blockchain AG, Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	311.464,08	226.171,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.535,00	285.153,85
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.131,40	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	517.945,43	216.531,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.134,39	5.975,99
	554.079,82	222.507,33
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.179,00	15.062,79
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.672.622,62	149.126,04
	1.687.801,62	164.188,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.322.491,95	1.313.634,55
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 26,67 (€ 0,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.908,96	591,01
- davon aus verbundenen Unternehmen € 217.028,87 (€ 591,01)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	52.993,17	300.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen € 52.993,17 (€ 300.000,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.858,99	75.585,55
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	303.237,35	267.284,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	50.264,07-
12. Ergebnis nach Steuern	**3.481.686,26-**	**1.781.020,34-**
13. Jahresfehlbetrag	**3.481.686,26**	**1.781.020,34**
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.172.323,78	1.391.303,44
15. Bilanzverlust	**6.654.010,04**	**3.172.323,78**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname laut Registergericht:	Advanced Blockchain AG
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 111136

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 1 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstatt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde teilweise Gebrauch gemacht. Insbesondere wurden die Restlaufzeitvermerke in Bezug auf die Verbindlichkeiten in den Anhang übernommen (Verbindlichkeitenspiegel).

Im Anhang wurden zum Teil die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 und Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorgehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Bewertung ist unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt worden (Going-Concern-Prinzip).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit erforderlich, auf den am Bilanzstichtag vorliegenden niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt, und soweit erforderlich, auf den am Bilanzstichtag vorliegenden niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet (§ 256a HGB). Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden (nur) eventuelle Kursverluste am Abschlussstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der folgenden Seite hervor:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Advanced Blockchain AG, Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025 €	Abgänge €	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.937,24	85.750,88	79.186,36	151.781,24	13.150,00	85.745,88	79.185,36	1,00	13.156,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**164.937,24**	**85.750,88**	**79.186,36**	**151.781,24**	**13.150,00**	**85.745,88**	**79.185,36**	**1,00**	**13.156,00**
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.088,02	28.444,23	4.643,79	29.342,02	2.029,00	28.436,23	2.934,79	1.709,00	3.746,00
Summe Sachanlagen	**33.088,02**	**28.444,23**	**4.643,79**	**29.342,02**	**2.029,00**	**28.436,23**	**2.934,79**	**1.709,00**	**3.746,00**
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.275.754,92	1.200,00	1.274.554,92	300.000,00	52.993,17		352.993,17	921.561,75	975.754,92
2. Beteiligungen	13.994,75		13.994,75	0,00			0,00	13.994,75	13.994,75
Summe Finanzanlagen	**1.289.749,67**	**1.200,00**	**1.288.549,67**	**300.000,00**	**52.993,17**		**352.993,17**	**935.556,50**	**989.749,67**
Summe Anlagevermögen	**1.487.774,93**	**115.395,11**	**1.372.379,82**	**481.123,26**	**68.172,17**	**114.182,11**	**435.113,32**	**937.266,50**	**1.006.651,67**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 4.057.272,0 (Vorjahr € 4.057.152,0) und ist eingeteilt in 4.057.272 (Vorjahr 4.057.152) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je € 1,00.

Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2025 2 Stück.

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von T€ 1.335,5, das bis zum 7. April 2026 befristet ist.

Bezeichnung	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag T€
Genehmigtes Kapital 2021/I	08.04.2021	07.04.2026	997,4
Genehmigtes Kapital 2021/II	08.04.2021	07.04.2026	338,1
Summe			1.335,5

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von T€ 0,3 eingestellt. Die Veränderung resultiert aus Zuzahlungen bei der Ausübung von Options- und Wandlungsrechten im Zusammenhang mit den Options- und Wandelschuldverschreibungen.

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen, für den Jahresabschluss, die Aufsichtsratsvergütung und den Personalbereich sowie für Prozesskosten.

31.12.2025 (31.12.2024)	Restlaufzeit < 1 Jahr	 > 1 Jahr	 > 5 Jahre
Anleihen	3.247,00 (3.262,00)	3.000.000,00 (3.000.000,00)	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.163,94 (320.381,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.200,00 (2.400,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.271,00 (348.271,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	55.682,35 (55.797,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	734.564,29 (730.112,11)	3.000.000,00 (3.000.000,00)	0,00 (0,00)

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 10,8 Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, werden unter anderem Wertminderungen von (Token-)Projekten in Höhe von T€ 109,4 ausgewiesen, deren Bewertung zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt. Darüber hinaus wurden Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und um T€ 1.558,5 außerplanmäßig abgeschrieben. Es handelt sich dabei um Sachverhalte sowohl von außergewöhnlicher Bedeutung als auch von außergewöhnlicher Größenordnung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 59,3 Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Als Aufwendungen aus Verlustübernahme sind die Ergebnisabführungen der nakamo.to GmbH, Remscheid, ausgewiesen.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer gegenüber der EoT Labs GmbH, Berlin (vormals Peaq Technology GmbH), abgegebenen Patronatserklärung mit dem Ziel, die Aufbringung des Eigenanteils an den Vorhabenskosten „GAIA-X Mobility WG3 (moveID)“ sicherzustellen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der EoT Labs GmbH als sehr gering eingeschätzt; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen derzeit nicht vor.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

E. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,75 (Vorjahr 0,25).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Hatem Magdy Elsayed, Hamburg (bis 15. April 2026)	Funktion:	Chief Operating Officer
Maik Laske, Strande	Funktion:	Chief Financial Officer

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Rüdiger-Andreas Günther, Lemgo (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Aufsichtsrat/Investor
Sebastian Markowsky, Rüsselsheim (Stellvertretender Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Investmentbanker
Hakan Saltin, Lissabon/Portugal	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Prof. Dr. Marcel Tyrell, Trier	ausgeübter Beruf:	Universitätsprofessor
Tom Jakobi, Hamburg (bis 31. März 2025)	ausgeübter Beruf:	SdK-Sprecher
Mathias Roch, Lübeck (ab 9. September 2025)	ausgeübter Beruf:	Unternehmer

Zu Gunsten einzelner Vorstände wurden im Geschäftsjahr Vorschüsse gewährt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf T€ 0,1 (Vorjahr T€ 0,1).

F. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres beträgt T€ -3.481,7. Der Bilanzverlust entwickelt sich wie folgt:

Posten der Ergebnisverwendung	**Betrag T€**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.172,3
Jahresfehlbetrag 2025	3.481,7
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025	6.654,0

Bei der Ermittlung des Bilanzverlusts ist ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 3.172,3 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 1.391,3) einbezogen worden.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2026

Signed by:
Maik Laske

gez. Maik Laske
(Vorstand)

Advanced
Blockchain

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Advanced Blockchain AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Advanced Blockchain“) ist ein auf Blockchain-Technologien, digitale Vermögenswerte sowie Beteiligungen an dezentralen Technologieprojekten spezialisiertes Unternehmen. Die Gesellschaft investiert direkt und indirekt in Blockchain-basierte Geschäftsmodelle, entwickelt eigene technologische Lösungen und begleitet Portfoliounternehmen strategisch sowie operativ.

Neben der ursprünglichen Strategie der Investition in einzelne Blockchain-Projekte verfolgte die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 weiterhin die verstärkte Monetarisierung der bisher eingegangenen Projekte, insbesondere auch zum Aufbau von Liquiditätsreserven in unterschiedlichen liquiden Vermögensgegenständen wie z.B. Bitcoin oder Ethereum (über die Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern).

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- Beteiligungen an Blockchain- und Web3-Unternehmen,
- Entwicklung und Unterstützung dezentraler Technologien,
- Halten und Management digitaler Vermögensgegenstände,
- Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich Distributed-Ledger-Technologien.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich beeinflusst durch:

- die allgemeine Entwicklung der Kapitalmärkte,
- die Marktpreise digitaler Vermögensgegenstände,
- regulatorische Rahmenbedingungen,
- die Entwicklung des Blockchain- und Web3-Sektors,
- die operative Entwicklung der Portfoliounternehmen.

Die Gesellschaft beschäftigt eigene Mitarbeiter. Zudem sind bei den Tochtergesellschaften Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, und AB Labs DMCC, Dubai/VAE, Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit März 2022 mit dem Handelskürzel ABX im Rahmen eines Dual Listings sowohl an der Börse Düsseldorf als auch im Scale-Segment der Deutschen Börse in Frankfurt am Main gehandelt. Ziel des Listings im Scale-Segment ist die Diversifikation der Investorenbasis, sowie, Hauptversammlungszustimmungen vorausgesetzt, auch weiteres Kapital zu generieren, um das zukünftige operative Geschäft der Advanced Blockchain AG und ihrer Tochterunternehmen zu unterstützen.

Die Aktie der Advanced Blockchain AG eröffnete auf XETRA das Jahr 2025 mit einem Aktienkurs von EUR 5,20. Am 30. Dezember 2025 handelte die Aktie auf XETRA bei EUR 2,62. Der Jahreshöchststand wurde mit einem XETRA-Kurs von EUR 5,80 am 02. Januar 2025 erreicht. Der Tiefststand der Aktie wurde am 11. März 2025 mit einem XETRA-Kurs von EUR 1,76 festgestellt.

Die von Investoren zur Verfügung gestellten Mittel sollen und wurden grundsätzlich frühphasig in erfolgsversprechende Blockchain-Protokolle sowie Eigenkapitalbeteiligungen investiert. Strategisches Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Aktienkurses und damit des Unternehmenswerts bei ausgeglichenem Diversifikationsgrad. Die Gesellschaft begleitetet ihre Beteiligungen durch eigene Beratungsleistungen und Zugänge zum Netzwerk der Gesellschaft.

Lagebericht

Über die Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd. , Paphos/Zypern, werden laufende Erträge realisiert, die unter anderem zur Rückführung sowie Verzinsung der konzerninternen Kreditlinie verwendet werden.

Zukünftig ist auch geplant, dass bei der Beratung und Durchführung von eigenen Tokenisierungsprojekten, der Nutzung der Handelslizenz in Dubai/VAE, sowie der gezielten Investition in AI/Robotics-Unternehmen im Rahmen eines eigenen Clusters weitere Erträge generiert werden sollen. Ergänzt werden sollen diese Aktivitäten durch die Umsetzung der ABAG 2.0-Strategie sowie der weiteren Realisierung von ABX-Analytics-Plattform. Hierzu werden im Geschäftsjahr 2026 weitere Investitionsmittel in das operative Wachstum der Gesellschaft eingesetzt.

Beteiligungsstruktur der Advanced Blockchain AG zum 31. Dezember 2025:

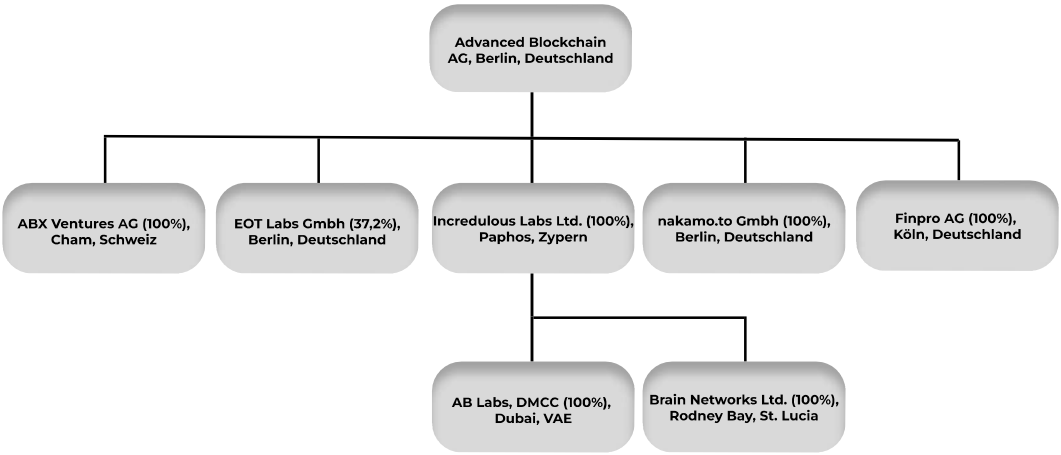

Zur Reduzierung konzerninterner Komplexität und unter Kostenkontrollgesichtspunkten wurde im Geschäftsjahr 2025 die Liquidation der FINPRO 1 GmbH, Köln, sowie der AB Labs FZCO, Dubai/ VAE, initiiert. Dieser Prozess wurde im Januar 2026 mit der Liquidation der ABX Ventures AG, Cham/Schweiz, fortgeführt. Die Anteile an der Tochtergesellschaft S.T.E.L.A. Labs Ltd., Paphos/ Zypern, wurden im Geschäftsjahr 2025 ausgebucht. Die operativen Aktivitäten bezüglich ABAG 2.0 sowie ABX Analytics sollen, neben anderen geplanten Tätigkeiten, zukünftig unter der FINPRO AG, Hamburg, subsummiert werden.

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt vier Personen bei der Advanced Blockchain AG beschäftigt, zwei Vorstände und zwei Mitarbeiter*innen.

Die Kooperation mit der AVS Valuation GmbH, Frankfurt am Main, wurde auch im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Die AVS Valuation GmbH zählt zu den führenden unabhängigen deutschen Unternehmen im Bereich Risikomanagement und Bewertungsdienstleistungen und ermöglicht eine unabhängige Bewertung der wichtigsten Vermögenspositionen der Advanced Blockchain-Gruppe.

Lagebericht

2. Wirtschaftbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war weltweit von einem weiterhin anspruchsvollen, zugleich aber zunehmend stabilisierten makroökonomischen Umfeld geprägt. Nach den inflationsbedingten Verwerfungen der Vorjahre bewegten sich die großen Volkswirtschaften in einer Phase moderaten Wachstums bei weiterhin erhöhtem Zinsniveau. Die geldpolitischen Entscheidungen der führenden Zentralbanken standen im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung, Wachstumsstabilisierung und der Sicherung der Finanzmarktstabilität.

In den USA entwickelte sich die Wirtschaft trotz anhaltend restriktiver Geldpolitik robust. Die Kapitalmärkte profitierten von einer hohen Liquidität institutioneller Investoren sowie einer starken Entwicklung technologieorientierter Unternehmen, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz, digitale Infrastruktur und digitale Vermögenswerte. Gleichzeitig blieb die Volatilität an den internationalen Finanzmärkten erhöht, ausgelöst durch geopolitische Spannungen, anhaltende Handelskonflikte sowie Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung.

Die europäische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein verhaltenes Wachstum. Belastend wirkten insbesondere die weiterhin schwache Industrieproduktion in Deutschland, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie eine zurückhaltende Investitionsdynamik. Gleichzeitig unterstützten sinkende Inflationsraten und erste Zinssenkungserwartungen die Stabilisierung der Kapitalmärkte. Die Europäische Union setzte zudem ihre Digitalisierungs- und Innovationsagenda fort und schuf mit regulatorischen Initiativen zusätzliche Rahmenbedingungen für digitale Finanzmärkte und Blockchain-Anwendungen.

Die internationalen Kapitalmärkte entwickelten sich insgesamt differenziert. Während klassische Industrie- und Konsumwerte teilweise unter Druck standen, verzeichneten technologie- und innovationsgetriebene Sektoren weiterhin hohe Mittelzuflüsse. Insbesondere Unternehmen mit Bezug zu künstlicher Intelligenz, Cloud-Infrastruktur, Cybersecurity sowie Blockchain-Technologien profitierten von einer zunehmenden strategischen Relevanz digitaler Geschäftsmodelle.

Für Beteiligungsunternehmen im Technologie- und Blockchainbereich blieb das Finanzierungsumfeld trotz verbesserter Marktstimmung selektiv. Investoren fokussierten sich verstärkt auf Geschäftsmodelle mit belastbaren Umsatzstrukturen, regulatorischer Konformität und nachhaltiger Skalierbarkeit. Frühphaseninvestitionen blieben zwar grundsätzlich verfügbar, allerdings unter höheren Anforderungen an Transparenz, Corporate Governance und Liquiditätsmanagement.

Die Krypto- und Blockchainbranche entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt positiv und setzte den bereits im Vorjahr begonnenen institutionellen Reifungsprozess fort. Wesentliche Treiber der Marktentwicklung waren die zunehmende regulatorische Klarheit, die fortschreitende institutionelle Adoption digitaler Vermögenswerte sowie die verstärkte Integration von Blockchain-Technologien in traditionelle Finanz- und Unternehmensstrukturen.[1]

1 Phemex News: Institutionelle Krypto-Adoption steigt 2025 mit Ausbau von ETFs und DeFi stark an (https://shorturl.at/RHj4k)

Lagebericht

Der Markt für Kryptowährungen war im Jahresverlauf 2025 weiterhin von hoher Volatilität geprägt. Bitcoin behauptete seine Rolle als dominierende Kryptowährung und profitierte insbesondere von starken Kapitalzuflüssen institutioneller Anleger über Spot-ETF-Produkte. Die Einführung und das Wachstum regulierter Bitcoin- und Ethereum-ETFs führten zu einer deutlichen stärkeren Integration digitaler Vermögenswerte in traditionelle Kapitalmarktstrukturen.[2]

Institutionelle Investoren, Vermögensverwalter und Banken erhöhten ihre Engagements im Bereich digitaler Assets deutlich. Marktbeobachter werteten 2025 zunehmend als Übergangsjahr von einer primär spekulativen Marktphase hin zu einer strukturell institutionell geprägten Anlageklasse. Dabei standen insbesondere Bitcoin, Ethereum, Stablecoins sowie tokenisierte Vermögenswerte im Fokus professioneller Marktteilnehmer.[3]

Von zentraler Bedeutung für die Branche war die zunehmende regulatorische Harmonisierung. In Europa gewann insbesondere die Umsetzung der europäischen MiCA-Verordnung („Markets in Crypto-Assets Regulation“) an Bedeutung. Die Regulierung schuf erstmals einen umfassenden Rechtsrahmen für Emittenten, Handelsplattformen und Dienstleister im Bereich digitaler Vermögenswerte und erhöhte damit die Planungssicherheit für Unternehmen und institutionelle Investoren. Gleichzeitig stiegen jedoch die regulatorischen Anforderungen an Compliance, Transparenz, Risikomanagement und Kapitalausstattung deutlich an.[4]

Neben Kryptowährungen entwickelte sich insbesondere der Markt für tokenisierte Real-World-Assets (RWA) dynamisch. Banken, Vermögensverwalter und Finanzinstitute intensivierten ihre Aktivitäten im Bereich tokenisierter Anleihen, Fondsstrukturen und Geldmarktprodukte. Die Blockchain-Technologie wurde zunehmend als Infrastrukturtechnologie für effizientere Transaktions- und Abwicklungsprozesse betrachtet.[5]

Auch der Bereich Decentralized Finance (DeFi) zeigte im Jahr 2025 eine fortschreitende Professionalisierung. Während regulatorische Unsicherheiten weiterhin bestanden, nahm das Interesse institutioneller Marktteilnehmer an DeFi-Protokollen, On-Chain-Liquiditätslösungen und tokenisierten Finanzprodukten zu. Gleichzeitig verlagerte sich der Fokus vieler Marktakteure von rein spekulativen Anwendungen hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen mit realwirtschaftlichem Nutzen.[6]

Die Finanzierungsbedingungen für Blockchain- und Krypto-Unternehmen verbesserten sich im Jahresverlauf 2025 gegenüber den Vorjahren spürbar. Venture-Capital-Investitionen konzentrierten sich jedoch verstärkt auf Infrastrukturprojekte, regulatorisch konforme Plattformen, Tokenisierungsmodelle sowie Anwendungen mit institutioneller Zielgruppe. Dagegen blieb die Finanzierung rein spekulativer oder wenig skalierbarer Geschäftsmodelle weiterhin schwierig.

Trotz der insgesamt positiven strukturellen Entwicklung blieb die Branche erheblichen Risiken ausgesetzt. Dazu gehörten insbesondere regulatorische Unsicherheiten außerhalb Europas, hohe Marktvolatilität, Cybersecurity-Risiken, Liquiditätsengpässe einzelner Marktsegmente sowie die starke Abhängigkeit vieler Geschäftsmodelle von der allgemeinen Entwicklung der Kryptomärkte. Zudem führte die zunehmende institutionelle Integration zu einer stärkeren Korrelation zwischen Kryptomärkten und traditionellen Finanzmärkten.[7]

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2025 für die Krypto- und Blockchainbranche von einer deutlichen weiteren Professionalisierung und institutionellen Etablierung geprägt. Die Branche entwickelte sich zunehmend von einem überwiegend spekulativen Marktsegment hin zu einem regulierten Bestandteil des globalen Finanz- und Technologiesektors.

[2] aktiencheck.de: Kryptomarkt 2025: Institutionen, Regulierung und neue Wachstumsfelder (https://shorturl.at/v6q7i)
[3][4][6] Phemex News: Institutionelle Krypto-Adoption steigt 2025 mit Ausbau von ETFs und DeFi stark an (https://shorturl.at/RHj4k)
[5][7] decentralist.de: Institutionelle Investoren setzen weiter auf Krypto – trotz vorsichtiger Erwartungen für 2026 (https://shorturl.at/zhqjf)

2.2 Geschäftsverlauf

Die Advanced Blockchain AG konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Weiterentwicklung und Stabilisierung ihres Beteiligungsportfolios, sowohl bei der Gesellschaft selbst als auch bei der Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern.

Im Geschäftsjahr 2025 waren aufgrund negativer Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1,500 Mio. EUR vorzunehmen. Davon entfielen 1,200 Mio. EUR auf die Forderung gegen die Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, und 0,300 Mio. EUR auf die Forderung gegen die nakamo.to GmbH, Remscheid. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Wertentwicklung des Tokenportfolios der Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, und der damit verbundenen Unsicherheit in Bezug auf die Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen. Zudem wurde das Ergebnis der Gesellschaft mit ca. 0,109 Mio. EUR durch die Vollabschreibung der Eigenkapitalbeteiligung an der Forest Park Group USA belastet. Die Bereinigung der Konzernstruktur ging mit weiterem Abschreibungsbedarf in Bezug auf die ABX Ventures AG, Cham/Schweiz, in Höhe von 0,098 Mio. EUR einher.

Vor diesem Hintergrund war es nicht möglich, die ursprüngliche Zielsetzung der Advanced Blockchain AG, den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, zu erreichen.

Weitere Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen ergaben sich aus der rechtlich notwendigen Aufarbeitung und Sicherung von Vermögenswerten gegenüber vorherigen Organen der Gesellschaft. Jedoch ist anzumerken, dass nicht allein die rechtliche Verfolgung sowie bilanzielle und forensische Aufarbeitung, mit dem Ziel der Sicherung von Vermögenswerten für unser Aktionariat, zu entsprechenden Belastungen geführt haben. Hier sind auch die rechtliche Beurteilung unbewiesener Provisionsansprüche sowie die Bearbeitung von Gegen- und Ergänzungsanträgen aus der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2025 zusätzlich aufzuführen. Der Vorstand der Gesellschaft sah sich mit verschiedenen zeit- und kostenintensiven Anschuldigungen konfrontiert, deren Erwehren ebenfalls anwaltlicher Unterstützung bedurfte.

Die Gesellschaft hat, mit Ausnahme der Leistungen für Rechts- und Beratungstätigkeiten, keine Investitionen in den Aufbau von neuen Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 getätigt. Dies soll sich im Geschäftsjahr 2026 jedoch ändern, da sowohl die juristische als auch bilanzielle und forensische Aufarbeitung nunmehr weitgehend abgeschlossen bzw. initiiert wurde und somit der Fokus auf den Ausbau operativer Geschäftstätigkeiten gelenkt werden kann.

Die konzerninterne Kreditlinie zwischen der Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, und der Advanced Blockchain AG wurde im Geschäftsjahr 2025 um 0,800 Mio. EUR auf 7,667 Mio. EUR zurückgeführt. Wir gehen, angesichts der bisherigen Rückführungen und unserer Markteinschätzung auch davon aus, dass die Incredulous Labs Ltd. auch zukünftig in der Lage sein wird, diese Kreditlinie weiter zurückzuführen. Aufgrund rückläufiger Marktwerte der Token hat allerdings die Unsicherheit zugenommen.

Neben den bisher beschriebenen Tätigkeiten stehen insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Beteiligungen,

- die Werthaltigkeit des Portfolios,
- die Sicherung der Liquidität,
- die Fokussierung auf Kernaktivitäten,
- die Evaluierung strategischer Optionen für einzelne Beteiligungen

im Fokus.

Lagebericht

Die Gesellschaft setzte ihre Aktivitäten im Bereich dezentraler Technologien fort und arbeitete an der weiteren Monetarisierung bestehender Assets und Beteiligungen.

Gleichzeitig blieb das Umfeld für kleinere börsennotierte Blockchain-Unternehmen herausfordernd. Die Bewertung digitaler Assets und illiquider Beteiligungen war weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

2.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich geprägt durch:

- Erlöse aus Beratungs- und Entwicklungsleistungen (mit konzerninternen Beratungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2025 Umsätze in Höhe von 0,311 Mio. EUR (Vorjahr 0,226 Mio. EUR erzielt),
- Belastungen primär durch Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe von 0,816 Mio. EUR,
- Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1,726 Mio. EUR,
- Kosten der laufenden Verwaltung und Finanzierung.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2025 3,482 Mio. EUR nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,781 Mio. EUR im Vorjahr.

Das EBITDA belief sich auf -1,672 EUR (Vorjahr -1,292 Mio. EUR) und das EBIT auf -3,360 Mio. EUR (Vorjahr -1,456 Mio. EUR).

2.4 Finanzlage

Die Sicherstellung ausreichender Liquidität hatte auch im Geschäftsjahr 2025 hohe Priorität.

Die Gesellschaft überwachte ihre Liquidität fortlaufend und ergriff Maßnahmen zur Optimierung der Finanzierungsstruktur und Kostenbasis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr 2025 durch vorhandene liquide Mittel sowie insbesondere durch Rückführung der konzerninternen Kreditlinie zwischen der Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, und der Advanced Blockchain AG in Höhe von 0,800 Mio. EUR. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft zum Jahresultimo 2025 noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1,335 Mio. EUR sowie ein bedingtes Kapital in Höhe von 1,015 Mio. EUR. Diese Genehmigungen sind ungenutzt zum 7. April 2026 ausgelaufen. Zur Erhöhung der Finanzierungsflexibilität und zur Bedienung bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen hätte die Gesellschaft gerne die Zustimmung des Aktionariats im Rahmen der Hauptversammlung vom 10. Februar 2026 eingeholt, ist hierbei jedoch knapp an der 75%-Grenze gescheitert. Es ist unbestritten, dass die Gesellschaft zukünftig weiteres genehmigtes und bedingtes Kapital benötigt, um das geplante operative Wachstum finanzieren zu können, sowie um unabhängiger vom Wertverzehr der Vermögensgegenstände der zypriotischen Tochtergesellschaft zu werden.

2.5 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Advanced Blockchain AG war weiterhin wesentlich durch Finanzanlagen sowie Beteiligungen an Portfoliounternehmen geprägt.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,385 Mio. EUR (= 26,2 %) auf 9,527 Mio. EUR vermindert. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der flüssigen Mittel zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 zwei eigene Aktien im Bestand. Der Kassenbestand betrug stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums 0,105 Mio. EUR (im Vorjahr 0,671 Mio. EUR) und veränderte sich stichtagsbezogen somit um 84,4%. Da ein Großteil der im Bestand der Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, befindlichen Kryptowerte kontinuierlich veräußerbar ist, ist die Liquiditätssituation grundsätzlich noch als positiv zu bezeichnen. Die Incredulous Labs Ltd. hat die Rückzahlungsfähigkeit der konzerninternen Kreditlinie auch 2025 erfolgreich unter Beweis gestellt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag 2025 5,396 Mio. EUR (Vorjahr 8,877 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 0,936 Mio. EUR (Vorjahr 0,990 Mio. EUR) und umfassten primär zu Anschaffungskosten bilanzierte Eigenkapitalpositionen an Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft überprüfte die Werthaltigkeit ihrer Vermögenswerte regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften.

3. Chancen- und Risikobericht

Die vorherigen Geschäftsjahre, insbesondere von 2021 bis 2024, haben eindrucksvoll aufgezeigt, dass die Risiken der Advanced Blockchain und ihrer Tochtergesellschaften sich nicht nur auf die Risiken in den Geschäftsmodellen beschränken. Gleichzeitig ist bzw. war es bislang die Strategie der Gesellschaft, mit den von ihr getätigten Mitteln indirekt (über die Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zyern) an Opportunitäten zu partizipieren, die sich aus der erwarteten Verbreiterung und Diversifikation mit Kryptowerten und Blockchain-Protokollen ergeben. Hierdurch können sich zwar überproportionale Wertsteigerungspotentiale ergeben, jedoch ist auch das Risiko des kompletten Wertverlusts nicht ausgeschlossen. Durch die seit einigen Geschäftsjahren aufgebaute Expertise versucht die Gesellschaft, mögliche Risiken zu minimieren sowie gleichzeitig Wertpotentiale zu identifizieren.

Die Gesellschaft investierte die ihr durch Investoren zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel (durch Kapitalerhöhungen und die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen) in erfolgsversprechende Blockchainprotokolle mit entsprechenden Wertschöpfungspotential. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft auch zu interessanten Einstiegskursen (über die Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern) eine Position in Bitcoin und Ethereum aufgebaut, die, bei entsprechendem Wertverlauf, auch zu einer positiven Entwicklung des Gesellschaftsvermögens beitragen kann.

Zukünftige Wertpotentiale sehen wir in der gezielten Entwicklung und Fortführung von Tokenisierungsprojekten sowie von in der zunehmenden Bedeutung von Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz. Auch die nunmehr geplante Umsetzung von ABAG 2.0 sowie von ABX Analytics bietet weitere, durchaus erfolgsversprechende, Chancen für die Gesellschaft.

Lagebericht

Grundsätzlich ist die Geschäftstätigkeit der Advanced Blockchain AG mit verschiedenen Risiken verbunden. Zu den wesentlichen Risiken zählen insbesondere:

1. Marktbezogene Risiken: Eine langanhaltende schwache Marktphase könnte die Fähigkeit der Beteiligungen und Inkubationen der Advanced Blockchain AG beeinträchtigen, Kapital von Investoren einzusammeln. Um diese Risiken zu minimieren, werden makroökonomische Trends und Wirtschaftszyklen ständig analysiert, und Absicherungsstrategien werden eingesetzt. Grundsätzlich bieten Kryptowährungen und Blockchain-Geschäftsmodelle in einem inflationären Marktumfeld interessante Investitonsalternativen.

2. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken: Wie jedes andere auf Blockchain basierte Unternehmen ist die Advanced Blockchain AG rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. Ein Vorteil besteht jedoch darin, dass die Tochtergesellschaften der Advanced Blockchain AG global verteilt sind und unterschiedlichen Regulierungssystemen unterliegen. Dadurch kann flexibel auf Änderungen reagiert werden.

3. Risiken in Bezug auf das geistige Eigentum: Im Blockchain-Ökosystem spielt das geistige Eigentum eine untergeordnete Rolle, da Projekte in der Regel als Open Source Software erstellt werden und theoretisch von jedem kopiert werden können. Durch die Nutzung der Blockchain-Technologie ist es möglich, fälschungssichere und transparente Aufzeichnungen von Rechten an geistigem Eigentum zu erstellen, wodurch der Nachweis an Eigentumsrechten und deren Schutz erleichtert wird. Die breit diversifizierten Geschäftsfelder der Advanced Blockchain AG tragen weiter dazu bei, dieses Risiko zu senken.

4. Unternehmensbezogene Risiken: Das Unternehmen hat seit seiner Gründung kontinuierlich an der Reduzierung unternehmensbezogener Risiken gearbeitet. Bei Partnerschaften und Projekten wird eine gründliche Prüfung der Geschäftspartner durchgeführt, um Ausfallrisiken bestmöglich einzudämmen. Obwohl eine negative Entwicklung oder sogar ein Totalausfall einzelner Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, vermeidet die Vielfalt der Elemente der Advanced Blockchain AG Klumpenrisiken, sodass einzelne Wertminderungen in einer Gesamtbetrachtung nur begrenzt ins Gewicht fallen sollten.

5. Personal- und Organisationsrisiken: Das Know-how und Netzwerk der Mitarbeiter sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Für jeden Tokenwert werden seit Ende 2024 separate Wallets eröffnet. Der Zugriff hierauf erfolgt auf einem intern dokumentierten Konsenssystem mit klar dokumentierter Zugriffsdokumentation. Darüber hinaus wurde mittlerweile ein umfassendes Reporting- und Dokumentationssystem sowohl zur jeweiligen ursprünglichen Beteiligungsabsicht, aber auch bei Verkäufen von Tokenwerten eingeführt.

6. Finanzrisiken: Der Wert der Vermögensgegenstände, insbesondere der Tokenpositionen bei der Tochtergesellschaft Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, beeinflusst auch die Liquiditätsposition der Advanced Blockchain AG. Durch einen Beteiligungsverkauf wurde die Finanzposition des Unternehmens gestärkt, insbesondere in Bezug auf Barmittel, um im aktuellen Marktumfeld flexibel zu bleiben und auf sich verändernde Bedingungen reagieren zu können. Preisänderungsrisiken können sich primär auf Konzernebene durch Veränderungen in den Marktpreisen einzelner Token ergeben. Die Gesellschaft nutzt hierzu erfahrene Handelsgegenparteien, um Token situativ marktschonend und liquiditätssichernd zu veräußern.

Seit August 2024 hat die Advanced Blockchain AG das interne Kontrollsystem verbessert. Potenzielle Risikopositionen beziehungsweise -situationen werden unverzüglich überprüft und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen. Laut dem aktuellen Risikomanagement und internen Kontrollsystem wird aktuell kein Risiko als unternehmensgefährdend bewertet.

Lagebericht

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft weiterhin ein anspruchsvolles, zugleich jedoch chancenreiches Marktumfeld. Grundsätzlich gehen wir, trotz globaler ökonomischer und sozialer Spannungen, von weiterhin sich bessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Besonders mit Blick in Richtung USA und sich dort abzeichnenden regulatorischen Änderungen (z.B. GENIUS ACT) erwarten wir positive Impulse für den Kryptomarkt.

Wir planen, im Geschäftsjahr 2026 und im Folgejahr mit den vorhandenen, aber möglicherweise auch neuen, Investitionen entsprechende Wertpotentiale im Markt für Kryptowährungen sowie Blockchain-Protokollen zu heben.

Darüber hinaus erwarten wir uns zusätzliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge durch die Umsetzung von ABAG 2.0 sowie ABX Analytics. Wir wollen unsere Handelslizenz in Dubai zukünftig stärker monetarisieren und selektiv auch Tokenisierungsprojekte aktiv begleiten.

Der Vorstand beabsichtigt, die strategische Fokussierung des Portfolios fortzuführen und gleichzeitig die operative Effizienz der Gesellschaft wieder zu verbessern.
Ziel bleibt die nachhaltige Wertsteigerung des Beteiligungsportfolios sowie die Schaffung langfristiger Aktionärswerte.

Aufgrund der weiterhin erhöhten Volatilität der Märkte bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Gesellschaft erwartet jedoch, im Geschäftsjahr 2026 den Jahresfehlbetrag reduzieren zu können und strebt mittelfristig sogar ein positives Ergebnis an.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der Gesellschaft herangezogen werden, zählen primär Umsatz, EBIT, der Nettovermögenswert der wichtigsten Beteiligungen, die konzernweite Liquiditätsposition sowie das Investitionsvolumen in neue Geschäftsmodelle.

6. Schlussbemerkung

Der Vorstand der Advanced Blockchain AG beurteilt die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 vor dem Hintergrund eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds differenziert. Trotz anhaltender Unsicherheiten sieht die Gesellschaft mittel- bis langfristig weiterhin erhebliches Potenzial für Blockchain-Technologien und digitale Vermögenswerte.

Signed by:
Maik Laske

Berlin, den 29. Juni 2026

Maik Laske
Der Vorstand - Advanced Blockchain AG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Advanced Blockchain AG

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Blockchain AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advanced Blockchain AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Im vorhergehenden Geschäftsjahr 2024 konnten wir hinsichtlich des Bestands und der Werthaltigkeit der unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen die Incredulous Labs Ltd., Paphos/Zypern, in Höhe von € 8.467.899,64 sowie gegen die nakamo.to GmbH, Remscheid, in Höhe von € 1.918.273,07, keine hinreichende Sicherheit erlangen, weil der Abschlussprüfer der Incredulous Labs Ltd. für den Abschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt die Nichtabgabe des Prüfungsurteils („Disclaimer of Opinion“) erklärte. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 konnten bei der Incredulous Labs Ltd. keine ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweise über wesentliche Jahresabschlussaussagen, unter anderem „Vollständigkeit“, „Existenz“, „Genauigkeit“, „Bewertung“ und „Eigentumsrechte“, in Bezug auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Advanced Blockchain AG und der nakamo.to GmbH erlangt werden.

Aufgrund der mangelnden Verlässlichkeit des Vorjahresabschlusses der Incredulous Labs Ltd. zum 31. Dezember 2024 konnten auch durch alternative Prüfungshandlungen keine ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweise über die Werthaltigkeit dieser Forderungen gegen verbundene Unternehmen erlangt werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht für das vorherige am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend modifiziert.

Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen sowie auf die Höhe der Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und folglich auf das Jahresergebnis und Eigenkapital des vorhergehenden Geschäftsjahrs hätten vorgenommen werden müssen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht des Berichtszeitraums sind aufgrund der möglichen Auswirkung dieses Sachverhalts auf die Eröffnungsbilanzwerte der betroffenen Posten und auf die Vergleichbarkeit der Angaben des Berichtszeitraums mit den Vergleichsangaben ebenfalls modifiziert.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, den 29. Juni 2026

Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marc Richard
Wirtschaftsprüfer

Anne Kuppels
Wirtschaftsprüferin

ABSTOSS & WOLTERS GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
MÖNCHENGLADBACH

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Abstoß & Wolters | AV00013596 | 6034931

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Abstoß & Wolters | AV00013596 | 6034931